

Dienstanweisung

Kenntnisnahme der hauseigenen Hygiene- und Desinfektionspläne

Jeder Mitarbeiter des Klinikums Garmisch-Partenkirchen ist im Rahmen seines Dienstvertrages verpflichtet, die für seine berufliche Tätigkeit notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten einzusetzen. Dieses fachliche Können ist nach Möglichkeit zu erweitern.

Hierbei sind die für den jeweiligen Arbeitsbereich bestehenden Vorschriften (Unfallverhütungsvorschriften – Richtlinie des Robert-Koch-Institutes Berlin für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention, Infektionsschutzgesetz etc.), sowie Dienstanweisungen zu beachten.

In diesem Sinne gehört es zu den Dienstpflichten, die bestehenden Hygiene- und Desinfektionspläne, die nach den Richtlinien des Robert-Koch-Institutes und den Unfallverhütungsvorschriften erstellt wurden, sowie deren laufende Ergänzungen zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten.

Dies gilt für alle Unterlagen in Papierform und im Intranet.

Garmisch-Partenkirchen, 01.11.2020


Frank Niederbühl
Geschäftsführer


Dr. Werner Leidinger
Ärztlicher Direktor


Gisela Gehring
Pflegedirektorin

Herrn/Frau _____

wurde die Dienstanweisung am _____
ausgehändigt. Durch folgende Unterschrift wird die Kenntnisnahme bestätigt.

Unterschrift